



Antrag auf Erteilung des DGGPP-Qualitätssiegels „Demenzsensible Einrichtung“

Name der Einrichtung

Ansprechpartner

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Dem Antragsformular beigelegt ist der ausgefüllte Fragebogen für das DGGPP-Qualitätssiegel „Demenzsensible Einrichtung“.

Nach Antragseingang erhält der Antragsteller eine Rechnung über die Zertifizierungsgebühr.

Mit dem Zahlungseingang der Zertifizierungsgebühr beginnt das Begutachtungsverfahren. Die Einrichtung erklärt sich bereit, bei der Begehung durch den Gutachter alle notwendigen Unterlagen bereitzustellen.

Die DGGPP verpflichtet sich, die im Verlaufe des Verfahrens gegebenen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Antragstellers an Dritte – ausgenommen ist der Zertifizierungsausschuss - weiterzugeben.

Das Siegel gilt jeweils für 2 Jahre. Die Re-Zertifizierung muss erneut beantragt werden.

Kann das Siegel aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht oder noch nicht erteilt werden, so wird dies mit der Einrichtungsleitung besprochen und ggf. eine kostenpflichtige Nachbegutachtung durchgeführt. Im Falle einer Nichterteilung werden keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben.

Ort, Datum

Unterschrift